Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 261
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 19. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2021)

zum Thema:

Schutz der Jüdischen Gemeinde in der Passauer Straße in Schöneberg

und **Antwort** vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26261
vom 19. Januar 2021
über Schutz der Jüdischen Gemeinde in der Passauer Straße in Schöneberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Laut polizeilicher Meldung vom 2.10.2020 und laut Presseberichterstattung (z.B. Tagesspiegel online und BZ) vom 22.12.2020 und 12.1.2021 kam es am 1.10.2020, am 21.12.2020 sowie am 6.1.2021 zu antisemitischen/rechtsextremistischen Schmierereien und zu Gewalttaten gegenüber einer Einrichtung der Jüdischen Gemeinde in der Passauer Straße in Schöneberg. – Welche Kenntnisse hat der Senat im Einzelnen zu den Vorfällen? Bitte im Detail erläutern.
 Von wem werden jeweils die Ermittlungen geführt? Wie ist der aktuelle Ermittlungsstand? Ist in allen drei Fällen von antisemitisch bzw. rechtsextremistisch motivierten Taten auszugehen? Wurden bereits Täter*innen ermittelt/gefasst?
2. Ist von einem Zusammenhang zwischen den Taten auszugehen? Falls ja, wie stellt sich dieser dar?

Zu 1. und 2.:
Die in den Fragestellungen thematisierten Straftaten werden im Rahmen von noch andauernden Ermittlungsverfahren bei der fachlich zuständigen Dienstelle des Landeskriminalamtes Berlin, Polizeilicher Staatsschutz, LKA 53, Politisch motivierte Kriminalität –rechts-, bearbeitet. Insofern kann der Senat zu diesen Verfahren nur Auskunft erteilen, soweit nicht eine Gefährdung des Ermittlungszwecks zu besorgen ist. Gemäß Auskunft der sachleitenden Staatsanwaltschaft Berlin liegen bisher keine Erkenntnisse zu Zusammenhängen mit anderen Taten, die über die zeitliche und räumliche Nähe der Taten hinausgehen, vor. Seitens der Staatsanwaltschaft Berlin werden die Ermittlungen in der Abteilung 231 geführt.

3. Wurden die bestehenden polizeilichen Konzepte und Maßnahmen zum Schutz der Einrichtung jeweils nach den Vorfällen überprüft und ausgewertet? Wurden dabei Fehler ausgemacht? Kam es dabei zu einer Anpassung des Konzeptes zum Schutz der Einrichtung? Wurden / werden die bestehenden Maßnahmen ausgeweitet oder verstärkt? Gab / gibt es dazu Gespräche mit der Jüdischen Gemeinde?

Zu 3.:
Die Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen und Personen, die aufgrund ihres jüdischen Glaubens einer Gefährdung unterliegen, befinden sich auf hohem Niveau und werden anlassbezogen fortlaufend durch die Polizei Berlin überprüft und gegebenenfalls entsprechend der Gefährdungslagebeurteilung angepasst. Auch in diesem konkreten Fallwurden ein anlassbezogenes Sicherheitsgespräch geführt und

sicherungstechnische Beratungen durch Dienstkräfte der zuständigen Fachdienststelle des Landeskriminalamtes vorgenommen.
Eine Mitteilung von Informationen über Art und Umfang der konkreten Maßnahmen ist dem Senat nicht möglich, da dies das polizeiliche Handeln vorhersehbar machen und die Erfüllung des öffentlichen Auftrages verhindern bzw. erschweren würde.

4. Gab es in den vergangenen zwei Jahren weitere Attacken auf die genannte Einrichtung? Falls ja, bitte ausführen.

Zu 4.:
Nein.

5. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass innerhalb weniger Monate gleich drei Gewalttaten gegenüber der Einrichtung der Jüdischen Gemeinde in der Passauer Straße in Schöneberg erfolgt sind, ohne dass sie von der Polizei vor Ort abgewendet werden konnten oder die Täter*innen vor Ort gestellt wurden?

Zu 5.:
Die in der Fragestellung genannten Straftaten sind Gegenstand der in der Antwort zur Frage 3 dargelegten Gefährdungslagebeurteilung. Insofern wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

6. Wie hoch schätzt der Senat die Wahrscheinlichkeit ein, dass es auch in der Zukunft zu weiteren Straftaten gegen die Einrichtung kommen wird? Was unternimmt der Senat ggf. präventiv, um dies zu verhindern?

Zu 6.:
Für den Senat bleibt festzuhalten, dass nach Bewertung der Polizei Berlin jüdische Einrichtungen und Personen jüdischen Glaubens potenzielle Ziele politisch motivierter Straftaten bleiben. Im Vordergrund derartiger Straftaten steht bislang zumeist die Symbolträchtigkeit des Objekts bzw. der Person, die Botschaft der Tat und die damit verbundene Öffentlichkeitswirkung.

Hinsichtlich der konkreten Präventionsmaßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen und Personen wird auf die Beantwortung zur Frage 3 verwiesen.

Berlin, den 02. Februar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport